

Corona-Hinweise Homepage

Stand 30.04.21 – BGK

I. Coronahilfen auf Bundesebene und ergänzende Landeshilfe

Informationen zu den aktuellen Unterstützungsprogrammen für von der Corona-Pandemie betroffene Unternehmen finden Sie auf der Homepage des Bundeswirtschaftsministeriums im Frage-Antwort-Katalog (FAQ):

<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Home/home.html>

Derzeit laufen auf Bundesebene die nachstehenden Förderprogramme:

1. Novemberhilfe (Antragsfrist bis 30.04.2021)
2. Dezemberhilfe (Antragsfrist bis 30.04.2021)
3. Überbrückungshilfe II (Förderzeitraum September bis Dezember 2020) (Antragsfrist am 31.03.2021 ausgelaufen)
4. Überbrückungshilfe III (Förderzeitraum November 2020 bis Juni 2021) (Antragsfrist bis 31.08.2021) – **Seit dem 28.04.2021 sind Änderungsanträge für die erweiterten Förderbedingungen (u.a. Eigenkapitalzuschuss, 100%-Fixkostenerstattung) möglich.**
5. Neuauflage des fiktiven Unternehmerlohns für Solo-Selbständige i.H. von EUR 1.000 pro Monat durch das Land Baden-Württemberg. (Anträge sollen laut Pressemitteilung voraussichtlich im Mai möglich sein)

Weitere Information zum fiktiven Unternehmerlohn finden Sie unter nachstehendem Link:

https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/haertefallhilfen-und-fortfuehrung-des-fiktiven-unternehmerlohns/?&pk_medium=social&pk_campaign=210413_twitter&pk_source=twitter&pk_keyword=unternehmerlohn

Wegen einer möglichen Beantragung oder Beratung kommen Sie gerne auf uns zu.